

Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 15.12.2022, 19:02 Uhr bis 20:30 Uhr
im Großer Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

Fabian Schüick (FW)

Jürgen Trüller (FDP)

Christina Amend (CDU)

Luisa Dechert (FW)

Burkhard Dörr (FW)

ab 19:10 Uhr

Ulrich Ebenhöf (SPD)

Sebastian Engel (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Uwe Feldbusch (CDU)

Rita Fleischer (CDU)

Thomas Görnert (FW)

ab 19:10 Uhr

Rolf Halbich (FW)

Andreas Havemann (SPD)

Rüdiger Hefter (FW)

Daniela Jobst (FW)

Kai-Albrecht Jochim (CDU)

Ernst Otto Lind (CDU)

Edwin Magel (SPD)

Jens Müll (FW)

Daniel Raschke (FW)

Julian Sann (CDU)

Karl-Otto Sauer (CDU)

Eberhard Schlosser (FW)

Michael Simon (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Karl Felix Trüller (FDP)

Jens Ufer (FW)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Weppeler (FDP)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Rolf Rüdiger Deubel (SPD)

Bettina Ute Gill (FW)

Otto Klockemann (CDU)

Thomas Kreuder (FW)

Gislinde Löffert (CDU)
Volker Schlosser (FDP)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Karlheinz Koch (CDU)
Horst Nikl (GRÜNE)
Edwin Theiß (GRÜNE)
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)
Lothar Peter (GRÜNE)
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Edgar Arnold, Schriftführer
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

Bernhard Linker
Sven Knöss
Marcus Grabow

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 (VL-276/2022
1. Ergänzung)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
 - 5.1 Breitbandausbau
 - 5.2 Katastrophenschutzes
 - 5.3 Fahrrad-Abstellanlagen
 - 5.4 Windenergieanlagen
 - 5.5 Medizinischen Versorgungszentrum
 - 5.6 Mobilfunkmast
 - 5.7 Straßenbeleuchtung
 - 5.8 Rampe Kita Lumda
Teil A

./.
Teil B
6. Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes (VL-278/2022)
7. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 31.3 „Im Baumgartenfeld IV“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (VL-271/2022)
8. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg (VL-284/2022)
9. Beschluss einer Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS) (VL-281/2022)
10. Grundhafte Erneuerung der K 41 Lumda
Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil
hier: Mittelerhöhung für das Gewerk Straßenbau (VL-287/2022)
11. Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße in der Kernstadt Grünberg
hier: Mittelerhöhung für die Gewerke Straßenbau und Kanalbau (VL-289/2022)
12. Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel Grünberg (VL-286/2022)
13. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung (VL-266/2022)
14. Mitteilungen
 - 14.1 Jahresabschluss 2021
 - 14.2 nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 14.3 Tafel Grünberg

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 31 anwesenden Stadtverordneten stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt anschließend nach, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 06.12.2022 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 07.12.2022 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2022 einen eigenständigen Beschluss zum Erwerb einer Grundstücksfläche in der Gemarkung Lumda gefasst hat.

3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 **VL-276/2022 1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert jedoch seinerseits zu Ziffer 02 des Magistratesberichtes hinsichtlich der Gründe für die dort genannte Aufhebung der gemeinsamen Stromausschreibung mit dem Landkreis Gießen und anderer beteiligter Kommunen.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht Fragen vorgebracht werden. Herr Ulrich Ebenhöf erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2022 und fragt nach dem Sachstand zur Ergänzung des Wasserpielplatzes im Brunnental durch die Aufstellung von Spiel- und Trainingsgeräten.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass vor kurzer Zeit ein gemeinsamer Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort im Brunnental durchgeführt wurde, in dessen Verlauf auch die Möglichkeiten für weitere Freizeitangebote in diesem Bereich erörtert wurden. Die Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden hätten jedoch keine allgemeinen Zustimmungen erteilt, sondern machten die naturschutzrechtliche Zustimmung von der Vorlage konkreter Pläne abhängig. Hierzu verweist Herr Ulrich Ebenhöf auf bereits vorgelegte Vorschläge der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Antrag vom 05.05.2022.

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

5.1 Breitbandausbau

Herr Daniel Raschke begrüßt den Fortschritt des Breitbandausbaues in Grünberg, fragt hierzu aber nach, wie Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende über diesen Ausbau informiert werden. Hierzu informiert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass der-zeit die Deutsche Telekom AG in der Kernstadt den Breitbandausbau vornimmt und dieser zügig voranschreitet. Er wird die Deutsche Telekom AG hinsichtlich eines Zeit-planes anschreiben, der dann auch auf der Homepage der Stadt Grünberg veröffent-licht werden kann.

5.2 Katastrophenschutzes

Herr Julian Sann fragt nach konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des örtlichen Katastrophenschutzes. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser zum ak-tuellen Sachstand und zur Fortbildung des eingerichteten Verwaltungsstabes. Erstma-lig werde dann im Jahr 2023 auch eine Katastrophenschutz-Übung in der Stadt Grünbberg durchgeführt.

5.3 Fahrrad-Abstellanlagen

Herr Ulrich Ebenhöf fragt nach dem Sachstand zur Errichtung von Fahrrad-Abstellanlagen im Stadtgebiet. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser ebenfalls, dass die Ortsbeiräte hinsichtlich möglicher Standorte für Fahrrad-Abstellanlagen in ihren jeweiligen Stadtteilen um Vorschläge gebeten worden seien. Diese seien aber noch nicht vollständig bei ihm eingetroffen. Förderanträge wurden nicht geprüft.

5.4 Windenergieanlagen

Herr Reinhard Ewert fragt nach, wann denn mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Er-richtung von zwei weiteren Windenergieanlagen zu rechnen sei. Hierzu verweist Herr Bürgermeister Marcel Schlosser auf die beantragte und wahrscheinliche Genehmi-gung von drei Windenergieanlagen in dem geplanten Bereich, wovon allerdings ein Standort auf Lauterer Gemarkung vorgesehen sei und den Staatswald betreffe. Seines Wissens nach sei mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2024 zu rechnen. Diese Angabe wird von Herrn Jürgen Trüller bestätigt.

5.5 Medizinischen Versorgungszentrum

Herr Michael Weppler fragt nach, ob die Abrissgenehmigung für den Blockbereich Gießener Straße/Londorfer Straße zur Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums bereits seitens des Landkreises Gießen erteilt worden sei. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass der Landkreis Gießen die Stadt Grünberg vor ca. drei Wochen um förmliches Einvernehmen zum Abrissantrag gebeten habe. Dieses sei auch seitens der Stadt Grünberg erteilt worden, so dass wohl mit entspre-chender Abrissgenehmigung in den nächsten Wochen gerechnet werden könne.

5.6 Mobilfunkmast

Frau Luisa Dechert fragt nach dem Sachstand zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in Lumda. Da Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser der derzeitige Sachstand jedoch nicht im Detail bekannt ist, soll diese Information in der Niederschrift zur heutigen Sit-zung nachgereicht werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der letzte Kontakt mit der Betreibergesellschaft Telefonica wurde am 13.09.2021 ge führt und bestand aus einer Absichtserklärung dieses Unternehmens zur Errichtung eines mobilen Breitbandes in der Gemarkung Lumda, allerdings auf privatem Grund. Die Baugenehmigung des Landkreises Gießen zur „Errichtung eines 53,11 m Stahl-gittermastes / Mobilfunk“ wurde am 14.03.2022 erteilt.

5.7 Straßenbeleuchtung

Herr Julian Sann fragt nach, ob der Magistrat bereits eine Entscheidung hinsichtlich der Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden getroffen habe. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet zum aktuellen Sachstand in Grünberg und bekannten Entscheidungen anderer Kommunen im Landkreis Gießen. Er weist darauf hin, dass die Leuchtmittel in den Straßenleuchten der OVAG bereits vor einigen Jah-ren gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht worden seien, so dass seit dieser Zeit schon Energieein-

sparungen in Höhe von 70 % erreicht wurden. Zeitlich würden diese Beleuchtungsanlagen aktuell bereits ab 20.00 Uhr in der Leuchtleistung noch einmal um 50 % reduziert. Die Straßenleuchten der SWG würden derzeit ebenfalls auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Deshalb habe der Magistrat bis dato keinen Anlass für eine vollständige Abschaltung aller Straßenleuchten in den Nachtzeiten gesehen, zumal dann nach der STVO auch eine entsprechende Hinweisbeschilderung erfolgen müsse.

5.8 Rampe Kita Lumda

Frau Anita Weitzel bezieht sich auf einen früheren Magistratesbericht, wonach der Auftrag zur Errichtung einer Rampe im Kindergarten Lumda an ein Fachunternehmen erteilt wurde, dieses den Auftrag aber bis heute nicht ausgeführt habe. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser sichert diesbezüglich eine entsprechende Prüfung zu.

Teil A

./.

Teil B

6. Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes

VL-278/2022

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 07.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Maßnahmenplanung, der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings wird zugestimmt.

Die bereits im Stellenplan vorhandene freie Planstelle des/der Klimaschutzmanagers/in wird im Falle einer Förderzusage vorerst befristet für drei Jahre besetzt. Der Klimamanager wird die Stadt Grünberg bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 31.3 „Im Baumgartenfeld IV“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

VL-271/2022

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 07.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet seinerseits von der Zustimmung des Ortsbeirates Grünberg zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31.3 „Baumgartenfeld IV“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung neuer Wohnsiedlungsflächen, um der konstanten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Stadt Grünberg gerecht werden zu können.

3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg VL-284/2022

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 06.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet aus dem Besprechungstermin mit dem Gesamtelternbeirat. Herr Dr. Uwe Feldbusch signalisiert angesichts des im Haupt- und Finanzausschuss gefundenen Kompromisses zur moderaten Erhöhung der Kostenbeiträge die heutige Zustimmung seiner CDU-Fraktion.

Beschluss:

**KOSTENBEITRAGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE
BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN DER STADT GRÜNBERG**

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 04. August 2019 (BGBl. I 1131) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. I S. 590) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am _____ nachstehende Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von nutzungsberechtigten Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Grünberg haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für den vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.

- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2 und 3 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und das Verpflegungsentgelt für die in den Kindertagesstätten angebotenen Speisen und Getränke.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.
- (7) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird für die Betreuungsstunden erhoben, die über die angemeldete Betreuung hinaus zusätzlich in Anspruch genommen werden.
- (8) Der Kostenbeitrag für die verspätete Abholung wird für Abholungen außerhalb der gewählten Betreuungszeit erhoben, die nicht mit der Leitung der Kindertagesstätte vereinbart und durch Zukaufstunden abgegolten sind.

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

		<u>Kostenbeitrag</u>
<u>Betreuungszeit</u>		<u>ab</u> <u>01.01.2023</u>
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	210
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	231
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	252
		42 € pro Std.
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	294
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	9,0 Std.	378
Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr		
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	311
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	336
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	315

- (2) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

		<u>Kostenbeitrag</u>
<u>Betreuungszeit</u>		<u>ab 01.01.2023</u>
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	231
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	254
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	277
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	323
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	416
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	342
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	370
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	347

- (3) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt aufgrund des deutlich höheren Betreuungsaufwandes für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:

		<u>Kostenbeitrag</u>
<u>Betreuungszeit</u>		<u>ab 01.01.2023</u>
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	253 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	278 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	304 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	354 €
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	455 €
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	374 €
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	405 €

4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,5 Std.	380 €
1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		

- (4) Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote richtet sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.
- (5) Für Zukaufstunden (nicht dauerhafte Verlängerung der Betreuungszeit) ist ein Stundensatz in Höhe von **7,00 €** je nach in Anspruch genommener zusätzlicher Betreuungsstunde zu zahlen. Der Stundenzukauf ist nur bis zur maximalen Betreuungszeit der jeweiligen Einrichtung möglich. Sind die Gruppen bereits ausgelastet, ist der Zukauf von Stunden nicht mehr möglich. Im Rahmen der Inanspruchnahme von Zukaufstunden sind entstehende Verpflegungskosten zusätzlich zu der Gebühr für die Zukaufstunden zu entrichten.
- (6) Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Bei mehrmaligen Verspätungen (außerhalb der gewählten Nutzungszeit – siehe § 6 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg) werden pro angefangener ¼ Stunde Betreuungsgebühren in Höhe von 10,00 € erhoben, welche in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Befreiung von Kostenbeiträgen

- (1) Soweit das Land Hessen der Stadt Grünberg jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagesstätten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:
1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich gebucht wurde.
 2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Stadt Grünberg, werden für das 2. Kind 70 % der Betreuungsgebühren erhoben, für das 3. Kind 50 % der Betreuungsgebühren, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
- (3) Der zu zahlende monatliche Kostenbeitrag nach Kostenbefreiung gemäß Abs. 1 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ergibt sich aus untenstehender Tabelle:

		Kostenbeitrag
Betreuungszeit		ab 01.01.2023
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	0,00 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	0,00 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	0,00 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	42
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	9,0 Std.	126
Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr		

3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr	7,4 Std.	59
2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	8,0 Std.	84
2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,5 Std.	63
1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Kindertagesstätte der Stadt Grünberg betreut, werden für das 2. betreute Kind 70 %, für das 3. betreute Kind 50 % der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben. Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 5 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme der Kinder am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. Der Magistrat ist berechtigt, das Verpflegungsentgelt durch mögliche Kostenveränderungen neu zu ermitteln und festzusetzen.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Kindertagesstätte. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen.
- (3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Personalausfall, Fortbildung, Pandemiebedingter Einschränkungen, Streik) weiterzuzahlen.
Sollte die Einrichtung aufgrund äußerer Einwirkungen vorübergehend länger als eine Kalenderwoche geschlossen sein, werden der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt entsprechend zurückerstattet.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.
- (6) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Kostenbeitragspflichtigen nach § 1.

- (7) Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 7 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Kindertagesstätte für Kinder von der Betroffenen erhoben über
1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 2. Anschrift,
 3. Geburtsdatum des Kindes,
 4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Grünberg besuchen.
 5. Weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, Sepa-Lastschriften).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Gebührensatzung vom 07. November 2019 gem. § 3 Abs. 2 Hess.KAG ausdrücklich ersetzt.

Grünberg, den __. Dezember 2022

DER MAGISTRAT DER STADT GRÜNBERG

(Siegel)

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Die Nr. __ des __. Jahrganges der HEIMAT-ZEITUNG-AKTUELL GRÜNBERG – Grünberger Woche - wurde am __. Dezember 2022 ausgegeben. Es wird bescheinigt, dass die Bekanntmachung gem. § 7 der Hauptsatzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. **Beschluss einer Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS)** **VL-281/2022**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem beigefügten Entwurf einer Neufassung der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Grünberg, welcher insbesondere eine Anhebung des Steuersatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von bisher 15 auf 20 v.H. der Bruttokasse enthält, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. **Grundhafte Erneuerung der K 41 Lumda Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil hier: Mittelerhöhung für das Gewerk Straßenbau** **VL-287/2022**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 07.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11. Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße in der Kernstadt Grünberg VL-289/2022
hier: Mittelerhöhung für die Gewerke Straßenbau und Kanalbau**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 07.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Für die Baumaßnahme Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße werden weitere Mittel für den Straßenbau unter Produkt 54101, Konto 84285200, Maßnahme 027 in Höhe von 180.000 € (brutto) bereitgestellt.
2. Für die Baumaßnahme Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße werden weitere Mittel für den Kanalbau unter Produkt 53801, Konto 84285200, Maßnahme 004 in Höhe von 135.000 € (brutto) bereitgestellt

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel VL-286/2022
Grünberg**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 06.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Frau Anita Weitzel erläutert anschließend den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FW. Auch hier signalisiert Herr Dr. Uwe Feldbusch angesichts der dringend notwendigen Unterstützung der „Tafel Grünberg“ die Zustimmung seiner CDU-Fraktion.

Beschluss:

Die Tafel Grünberg wird mit 5.000 € Euro unterstützt.

Die benötigten Mittel sollen im Haushaltsplan für 2023 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen VL-266/2022
der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 06.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 07.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 13.12.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit.

Herr Julian Sann stellt den Änderungsantrag zu § 5 der Haushaltssatzung 2023, die im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagene Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 415 Prozentpunkte zurückzunehmen und diesen Hebesatz bei 400 Prozentpunkten -wie im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen- zu belassen. Diesem Antrag widerspricht Frau Anita Weitzel und begründet dies mit der steuerlichen Absetzbarkeit dieses Steueraufwandes durch die Unternehmen. Herr Jens Müll unterstützt diese Aussage und weist auf eine nur moderate Mehrbelastung der Gewerbebetriebe hin. Zudem finanziere diese die ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagene Herabsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 450 Prozentpunkte. Herr Jürgen Trüller weist auf mögliche Schwankungen der Gewerbesteuer hin und sieht die Grundsteuer als verlässlichere und berechenbare Steuereinnahme an. Frau Birgit Otto sieht ihrerseits die Notwendigkeit, auch die Gewerbebetriebe zu entlasten, da diese der Motor für Wirtschaft und Beschäftigung seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem CDU-Antrag vorliegen, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, 24 NEIN-Stimmen

Anschließend stellt Herr Ulrich Ebenhöf den Antrag, die im Jahr 2022 erstmalig bereitgestellten Haushaltsmittel zur Förderung sogenannter „Balkon-Solarmodule“ in Höhe von 10.000 EUR auch im Haushaltsplan 2023 in gleicher Höhe von 10.000 EUR bereitzustellen.

Da hierzu ebenfalls keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann auch über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen, 3 Enthaltungen

Sodann trägt Herr Klaus-Peter Kreuder seine vorbereitete Haushaltsrede 2023 vor und bedankt sich zunächst bei Herrn Bernhard Linker und Herrn Sven Knöß für deren fachliche Begleitung der Haushaltsberatungen. Er sieht den Haushaltsplan 2023 in der nun zu beschließenden Fassung als sehr ambitioniert an, sieht aber für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grünberg auch zahlreiche Gebührenerhöhungen als belastend an. Er benennt die geplanten Investitionsmaßnahmen, die auch die Frage aufwerfen, ob manche Projekte auch langsamer angegangen werden könnten. Dabei könnten auch manche Projekte neu überdacht werden und benennt hierzu die im Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossene Streichung der Instandsetzungsmaßnahme für die Hospitalkirche. Herr Klaus-Peter Kreuder sieht auch alle Mandatsträger in der Pflicht zur Prüfung, welche Infrastruktur vor Ort jeweils tatsächlich auch noch benötigt wird und signalisiert abschließend die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushaltsplan 2023.

Frau Anita Weitzel weist auf die akribische Prüfung aller Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2023 hin und sieht insbesondere das Land Hessen bei der besseren Finanzierung der Kindertagesstätten in der Pflicht, da auch diese frühkindliche Bildung zu den kostenfreien Bildungsmöglichkeiten gehören sollte. Sie verweist zudem auf notwendige Beiträge zum Klimaschutz, der auch vor Ort gewährleistet werden müsse. Als merkwürdig empfinde sie die bereits eingeplante Erhöhung der Friedhofsgebühren im Haushaltsplan 2023, obwohl der Stadtverordnetenversammlung noch keine entsprechende Satzungsvorlage zur Anhebung dieser Gebühren unterbreitet worden sei. Auch sie bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und Unterstützung und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion.

Im Namen der FW-Fraktion bedankt sich Herr Jens Müll ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, aber auch den übrigen Beschäftigten der Stadt Grünberg für die geleisteten Dienste. Hinsichtlich des Haushaltsvollzuges verweist er auf den erfolgreichen Schuldenabbau in den vergangenen 6 Jahren und sieht die örtliche Politik in der Verpflichtung zur Prüfung, ob und inwieweit Steuer- und Gebührenerhöhungen dem Steuerzahler auch in Zukunft noch zugemutet werden können. Deshalb sei von seiner Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss auch nur eine moderate Steuererhöhung beantragt worden. Anschließend benennt er das geplante Defizit im Produkt 361.01 -Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen- in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro und sieht hier ebenfalls Bund und Land in der Finanzierungspflicht. Auch müsse bei der Einstellung von zusätzlichem Personal geprüft werden, ob wirklich jeder Ruf nach Neueinrichtung einer Stelle auch tatsächlich berechtigt sei. Er weist zwar zudem auf die Möglichkeiten des neuen Gewerbegebietes an der BAB 5 hin, sieht aber ebenfalls

die Instandsetzung von zahlreichen städtischen Liegenschaften als notwendig und kostenintensiv an. Auch er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushaltsplan 2023.

Herr Jürgen Trüller dankt allen Beteiligten zunächst für die reibungslose Übergabe des Bürgermeisteramtes zum 01.02.2022 und sieht dies nicht als alltäglich an. Er verweist in seiner Haushaltsrede unter anderem auf die Notwendigkeit von Steuererhöhungen nach dem beschlossenen Wegfall der Straßenausbaubeiträge, freue sich aber über die vom Kreistag nun beschlossene Senkung der Kreisumlage, die zur deutlichen Verringerung des Haushaltsfehlbedarfes beitrage.

Herr Julian Sann dankt ebenfalls Herrn Bernhard Linker und Herrn Sven Knöß sowie Herrn Bürgermeister Marel Schlosser für die geleistete Unterstützung und zeigt sich ebenfalls erfreut über die Senkung der Kreisumlage, die zu einer Entlastung aller kreisangehörigen Kommunen führe. Der Haushaltsplan 2023 weise nun trotz aller Bemühungen noch ein dickes Minus aus, auch weil die vom Magistrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vorgeschlagenen Steuererhöhungen wieder durch Mehrheitsbeschluss anderer Fraktionen reduziert worden seien. Er weist auf deutliche Kostenerhöhungen in vielen Bereichen hin und sieht die nun beschlossene Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes als falsches Signal an, da die Gewerbebetriebe nach seiner Auffassung in dieser schwierigen Zeit nicht belastet werden dürften. Auch die vom Magistrat vorgeschlagene und seiner Auffassung nach richtige deutliche Erhöhung der Kostenbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten sei durch eine Mehrheit verhindert worden. Seine CDU-Fraktion werde sich für ein besseres Liegenschaftsmanagement einsetzen, zudem freue er sich persönlich über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers im nächsten Jahr, weil die Stadt Grünberg auch in diesem Bereich nicht untätig sein dürfe. Beauerlich sei, dass eine Fraktion in einer Pressemitteilung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 die Unwahrheit gesagt habe. Trotzdem bedankt er sich bei allen Fraktionen und signalisiert die Zustimmung seiner CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2023.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Reinhard Ewert, wem Herr Julian Sann denn die Unwahrheit unterstelle, antwortet Herr Julian Sann, dass eine Fraktion dieses Hauses in einer Pressemitteilung die Aussage getätigt habe, dass noch nie so viele Investitionsmaßnahmen in das darauffolgende Jahr 2024 verschoben worden seien, wie im Haushaltsplan 2023. Dies sei jedoch nicht richtig und somit die Unwahrheit.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser sieht ein besseres Liegenschaftsmanagement als sehr wichtig an und ist sich auch der zahlreichen Gebührenerhöhungen bewusst. Hinsichtlich der Anhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten sieht er das Land Hessen ebenfalls in der Pflicht zu einer deutlich besseren Finanzierung dieser Bildungseinrichtungen. Zudem weist er auf aktuell höhere Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2022 hin.

Zum Ende der vorangegangenen Haushaltsberatungen bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann um Abstimmung zum Haushaltsplan 2023 mit allen in den Fachausschüssen und der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Beschluss:

Der vom Magistrat am 20.10.2022 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023, wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Mitteilungen

14.1 Jahresabschluss 2021

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert darüber, dass der Magistrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Jahresabschluss 2021 der Stadt Grünberg feststellen wird. Er benennt die vorläufigen Eckdaten des Jahresabschlusses und wird diese in zusammengefasster Form dem Protokoll zur heutigen Sitzung als Anlage 1 beifügen.

14.2 nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, den 09.02.2023 um 19.00 Uhr, in der Gallushalle in Grünberg stattfinden wird. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für das faire Miteinander, wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und lädt zum Abschluss des Jahres noch zu einem kleinen Imbiss in die Gaststätte der Gallushalle ein.

14.3 Tafel Grünberg

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bittet im Namen der „Tafel Grünberg“ noch die kommunalen Mandatsträger/innen um personelle Hilfe am kommenden Samstag für 3 x 2 Stunden Dienst in einem Grünberger Einkaufsmarkt.

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 16.12.2022

Karlheinz Erdmann
Stadtverordnetenvorsteher

Edgar Arnold
Schriftführer

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-276/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.12.2022

Aktenzeichen	10 00 80
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Anlage(n):

1 Magistratesbericht

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Ulrike Lux

Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge aus Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gemäß beschlossenen Antrag der FDP-Fraktion (VL-7/2021) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2021:

Für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis dato sind noch folgende offenen Anfragen und Anträge zu verzeichnen:

a) Offene Anfragen

- Umsetzung des Organisationsgutachtens für den Bau- und Servicehof, nachgefragt durch Herrn Marcel Schlosser in der Sitzung am 25.06.2020 bezüglich der Einrichtung eines Bauhof-Programmes;

Stand am 05.12.2022:

Das Bauhof-Programm wurde aufgrund der aktuell nicht besetzten Stellen noch nicht ausgewählt.

- Bezüglich des Projektes KOMPASS erkundigte sich Herr Julian Sann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2021, ob bereits ein Vertreter des Polizeipräsidiums für eine der nächsten Sitzungsrounden eingeladen worden sei.

Stand am 05.12.2022:

Hierzu wird noch die Besetzung für die ausgeschriebene Stelle des stellvertretenden Fachbereichsleiters im Fachbereich III abgewartet, da diese Person dann auch das Projekt KOMPASS betreuen soll.

- Bezüglich der Hochwasserprävention wies Herr Julian Sann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 auf eine schriftliche Anfrage seiner Fraktion vom 01.12.2021 an die Stadt Grünberg hin und bat um entsprechende Beantwortung. Herr Bürgermeister Frank Ide verlas seinerzeit die schriftliche Anfrage und beantwortete diese mit den ihm selbst derzeit bekannten Zahlen, Daten und Fakten. Er sicherte jedoch auch die weitere Recherche in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren zu.

Stand am 05.12.2022:

Bis dato wurde aufgrund der derzeit knappen personellen Besetzung des Ordnungsamtes noch kein Gespräch mit den örtlichen Feuerwehren geführt.

Hinsichtlich möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtteil Göbelnrod wurde jedoch bereits ein Ingenieurbüro mit entsprechender Prüfung beauftragt.

Zwischenzeitlich hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) mit Mailnachricht vom 16.08.2022 alle hessischen Kommunen über die Möglichkeit der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach § 99a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) informiert und diese gebeten, mögliche Grundstücke für Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter Angabe von Gemarkungsnamen, Flurnummer, Flurstücks-Zähler und Flurstücks-

Nenner zu benennen. Zusätzlich soll angegeben werden, für welche Art von Hochwasserschutzmaßnahme (z.B. Bau von Hochwasser-Rückhaltebecken) die betreffenden Grundstücke herangezogen werden sollen. Sollte es dann zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes kommen, übt die Obere Wasserbehörde das Vorkaufsrecht zugunsten des Landes oder auf Antrag zugunsten der Kommunen bzw. der von ihnen gebildeten Verbände aus. Im letztgenannten Fall wird das Land Hessen nicht selbst Eigentümer des Grundstücks.

- Herr Julian Sann stellte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2022 die Frage, wann denn mit dem Beginn der baulichen Umgestaltung des „ALBIZ“ in der Barfußergasse in Grünberg zu rechnen sei. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informierte über einen Begehungstermin mit dem Architekten, einer Vertreterin der Denkmalschutzbehörde sowie Herrn Kreisbeigeordneten Zuckermann am 23.05.2022. Zudem habe ein Gesprächstermin mit der Landrätin Anita Schneider am 09.06.2022 stattgefunden mit dem Ziel, dass **alle erforderlichen Anträge für das Vorhaben bis spätestens zum Beginn der Sommerferien gestellt** werden.

Stand am 05.12.2022:

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termines mit Herrn Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, sowie Frau Landrätin Anita Schneider am Freitag, den 02.09.2022, wurde der Stand des Projektes und die Zeitplanung für die anstehenden Sanierungsarbeiten für das älteste Gebäude Grünbergs erörtert. Die zur Sanierung erforderlichen Anträge wurden bis dato gestellt, so dass mit den Sanierungsarbeiten auch zügig begonnen werden kann.

b) Offene Anträge

- Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von jährlich 10.000 € für aktive ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Grünberg, in der Sitzung am 08.07.2021 von der antragstellenden Fraktion zwar zurückgezogen, dieser bleibt laut Niederschrift zur Sitzung aber im Geschäftsgang und wird dem SBI übergeben.

Stand am 05.12.2022:

Die Angelegenheit befindet sich noch im Geschäftsgang. Diese ist bereits intern besprochen worden und man einigte sich. Das Ergebnis wird noch schriftlich der Verwaltung und dem Feuerwehrbeirat vorgelegt.

- Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 09.06.2021 betreffend Auflistung der Ausgleichs- und Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Stadt Grünberg ab dem Jahr 2011 bis Ende Oktober 2021.

Stand am 05.12.2022:

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt derzeit in Kooperation mit der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. Da sowohl Frau Moser (Rente) vom Landschaftspflegeverein, als auch Frau Schweda (Stellenwechsel) nicht mehr im Dienst sind, wurde bei Herrn Zech (Nachfolger v. Fr. Moser) bezüglich eines Zwischenergebnisses angefragt. Es erfolgte noch keine Rückmeldung.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2022 zur Ermöglichung von Reihenrasengrabstätten in Grünberg.

Stand am 05.12.2022:

Der Antrag wird derzeit vom Leiter des Bau- und Servicehofes, Herrn Eckard Feldbusch, und der Friedhofssachbearbeiterin, Frau Pauline Bahr, geprüft. Auch hier soll die für das Ordnungsamt angedachte Besetzung einer weiteren Stelle entsprechenden Freiraum für die Erfüllung der Aufgabenstellung schaffen.

- Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 14.02.2022 zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen – Ausbau der Photovoltaiktechnik in Grünberg.

Stand am 05.12.2022:

Der Antrag ruht derzeit aufgrund knapper personeller Ressourcen bis zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin. Bis dato konnte auch noch kein/e Referent/in mit Spezialwissen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch Photovoltaiktechnik gefunden werden. Klarstellend kann aber bereits angemerkt werden, dass für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch Photovoltaiktechnik seitens der Stadtverordnetenversammlung in jedem Fall entsprechende Bebauungspläne aufgestellt bzw. beschlossen werden müssen.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2022, in geänderter Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2022: Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer kostenlosen wöchentlich erscheinenden Heimatzeitung, die an alle Haushalte verteilt werden kann, zu prüfen. Hierzu sind vom Magistrat Angebote bezüglich des Drucks, des Vertriebs sowie einer digitalen Version einer Heimat-Zeitung einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stand am 05.12.2022:

Zurzeit liegen zwei Angebote von Druckbetrieben vor, die allerdings entweder erheblichen personellen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen oder betragsmäßig in

einer Höhe liegen, die eine Mittelanmeldung für den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 nicht zulassen. Es werden weitere Alternativen geprüft.

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2022, in geänderter Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2022: Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt unter Bezug auf die Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen an allen neu zu errichtenden städtischen Gebäuden und Parkplätzen sichere Fahrradstellplätze anzuordnen. Bei allen bestehenden städtischen Liegenschaften und Bushaltestellen ist zu überprüfen, ob sichere Fahrradstellplätze vorhanden sind und gegebenenfalls sind diese neu anzuordnen.

Stand am 05.12.2022:

Die Ortsbeiräte wurden über den Inhalt dieses Antrages informiert und gebeten, der Stadtverwaltung entsprechend geeignete Aufstellflächen zu benennen. Bis dato liegen allerdings noch keine vollständigen Rückmeldungen aller Ortsbeiräte vor.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2022 betreffend Erlass einer Sondernutzungssatzung.

Stand am 05.12.2022:

Die Bearbeitung dieses Antrages ist aufgrund der personell angespannten Situation im Ordnungsamtsbereich derzeit nur zeitverzögert möglich. Eine entsprechende Vorlage zum Erlass einer Sondernutzungssatzung ist deshalb voraussichtlich erst im Jahr 2023 zu erwarten.

- FDP-Antrag, Errichtung von überdachten Parkplätzen mit PV-E-Ladesäule vom 10.11.2022.

Stand am 05.12.2022:

Die Bearbeitung des Antrages wurde noch nicht begonnen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2022

gez.
Marcel Schlosser
Bürgermeister

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-278/2022

- öffentlich -

Datum: 15.11.2022

Aktenzeichen	11 22 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Birgit Kessler

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.11.2022	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen: Personalrat
 Frauenbeauftragte

Betreff:

Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenplanung, der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings wird zugestimmt.

Die bereits im Stellenplan vorhandene freie Planstelle des/der Klimaschutzmanagers/in wird im Falle einer Förderzusage vorerst befristet für drei Jahre besetzt. Der Klimamanager wird die Stadt Grünberg bei allen wichtigen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen beraten und unterstützen. Dazu soll der erarbeitete Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

Begründung:

Im Stellenplan 2022 wurde die Stelle eines/r Klimaschutzmanagers/in neu geschaffen. Für die Beantragung von Fördermittel für die Personalausgaben ist ein Klimaschutzkonzept und eine Maßnahmenplanung zu erstellen und mit dem Förderantrag einzureichen. Das im Jahr 2017 in Kooperation mit dem Landkreis Gießen beauftragte und erstellte Klimaschutzkonzept hatte seit September 2020 seine Gültigkeit verloren. Die beauftragte Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes wurde jetzt abgeschlossen und das Klimaschutzkonzept (Anlage 1) liegt vor. Die erforderliche Maßnahmenplanung (Anlage 2) wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen, Herrn Kühnl, erarbeitet. Ferner ist ein Beschluss der städtischen Gremien zur Umsetzung der in der Maßnahmenplanung ausgewiesenen Maßnahmen erforderlich. Die Besetzung der Stelle des/r Klimamanagers/in ist erst nach Erteilung des Förderbescheides zulässig.

Aus den vorstehend genannten Gründen wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Grünberg_KSM_LK
- 2 Entwurf Klimaschutzkurzkonzept Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Birgit Kessler

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-284/2022

- öffentlich -

Datum: 22.11.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.11.2022	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	06.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgenden „Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg“ wird zugestimmt.

KOSTENBEITRAGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN DER STADT GRÜNBERG

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 04. August 2019 (BGBl. I 1131) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. I S. 590) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am _____ nachstehende Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von nutzungsberechtigten Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Grünberg haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für den vollen Monat zu entrichten.

- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2 und 3 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und das Verpflegungsentgelt für die in den Kindertagesstätten angebotenen Speisen und Getränke.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.
- (7) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird für die Betreuungsstunden erhoben, die über die angemeldete Betreuung hinaus zusätzlich in Anspruch genommen werden.
- (8) Der Kostenbeitrag für die verspätete Abholung wird für Abholungen außerhalb der gewählten Betreuungszeit erhoben, die nicht mit der Leitung der Kindertagesstätte vereinbart und durch Zukaufstunden abgegolten sind.

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

		<u>Kostenbeitrag</u>		
<u>Betreuungszeit</u>		<u>ab 01.01.2023</u>	<u>ab 01.01.2024</u>	<u>ab 01.01.2025</u>
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	220 €	250 €	280 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	242 €	275 €	308 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	264 € 44 € pro Std.	300 € 50 € pro Std.	336 € 56 € pro Std.
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	308 €	350 €	392 €
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	396 €	450 €	504 €
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	326 €	370 €	414 €
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	352 €	400 €	448 €
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	330 €	375 €	420 €

- (2) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

		<u>Kostenbeitrag</u>		
<u>Betreuungszeit</u>		<u>ab 01.01.2023</u>	<u>ab 01.01.2024</u>	<u>ab 01.01.2025</u>
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	242 €	274 €	306 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	266 €	301 €	336 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	290 €	328 €	366 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	338 €	382 €	426 €
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	435 €	492 €	549 €
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	358 €	405 €	452 €
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	386 €	436 €	486 €
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	362 €	409 €	456 €

- (3) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt aufgrund des deutlich höheren Betreuungsaufwandes für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:

		<u>Kostenbeitrag</u>		
<u>Betreuungszeit</u>		<u>ab 01.01.2023</u>	<u>ab 01.01.2024</u>	<u>ab 01.01.2025</u>
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	265 €	300 €	335 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	291 €	329 €	367 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	317 €	358 €	399 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	370 €	418 €	466 €
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	476 €	538 €	600 €
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	391 €	442 €	493 €
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	423 €	478 €	533 €
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	397 €	449 €	501 €

- (4) Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote richtet sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.
- (5) Für Zukaufstunden (nicht dauerhafte Verlängerung der Betreuungszeit) ist ein Stundensatz in Höhe von **7,00 €** je nach in Anspruch genommener zusätzlicher Betreuungsstunde zu zahlen.
Der Stundenzukauf ist nur bis zur maximalen Betreuungszeit der jeweiligen Einrichtung möglich. Sind die Gruppen bereits ausgelastet, ist der Zukauf von Stunden nicht mehr möglich. Im Rahmen der Inanspruchnahme von Zukaufstunden sind entstehende Verpflegungskosten zusätzlich zu der Gebühr für die Zukaufstunden zu entrichten.
- (6) Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Bei mehrmaligen Verspätungen (außerhalb der gewählten Nutzungszeit – siehe § 6 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg) werden pro angefangener ¼ Stunde Betreuungsgebühren in Höhe von 10,00 € erhoben, welche in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Befreiung von Kostenbeiträgen

- (1) Soweit das Land Hessen der Stadt Grünberg jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagesstätten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:
1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich gebucht wurde.
 2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Stadt Grünberg, werden für das 2. Kind 70 % der Betreuungsgebühren erhoben, für das 3. Kind 50 % der Betreuungsgebühren, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
- (3) Der zu zahlende monatliche Kostenbeitrag nach Kostenbefreiung gemäß Abs. 1 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ergibt sich aus untenstehender Tabelle:

		Kostenbeitrag		
Betreuungszeit		ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	0 €	0 €	0 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	0 €	0 €	0 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	0 €	0 €	0 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	44 €	50 €	56 €

Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	132 €	150 €	168 €
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	62 €	70 €	78 €
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	88 €	100 €	112 €
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	66 €	75 €	84 €

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Kindertagesstätte der Stadt Grünberg betreut, werden für das 2. betreute Kind 70 %, für das 3. betreute Kind 50 % der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben. Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 5 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme der Kinder am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. Der Magistrat ist berechtigt, das Verpflegungsentgelt durch mögliche Kostenveränderungen neu zu ermitteln und festzusetzen.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Kindertagesstätte. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen.
- (3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Personalausfall, Fortbildung, Pandemiebedingter Einschränkungen, Streik) weiterzuzahlen. Sollte die Einrichtung aufgrund äußerer Einwirkungen vorübergehend länger als eine Kalenderwoche geschlossen sein, werden der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt entsprechend zurückerstattet.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.

- (6) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Kostenbeitragspflichtigen nach § 1.
- (7) Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 7 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Kindertagesstätte für Kinder von der Betroffenen erhoben über
 1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 2. Anschrift,
 3. Geburtsdatum des Kindes,
 4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Grünberg besuchen.
 5. Weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, Sepa-Lastschriften).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Gebührensatzung vom 07. November 2019 gem. § 3 Abs. 2 Hess.KAG ausdrücklich ersetzt.

Grünberg, den __. Dezember 2022

**DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG**

(Siegel)

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Die Nr. __ des __. Jahrganges der HEIMAT-ZEITUNG-AKTUELL GRÜNBERG – Grünberger Woche - wurde am __. Dezember 2022 ausgegeben. Es wird bescheinigt, dass die Bekanntmachung gem. § 7 der Hauptsatzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Begründung:

In den Haushaltsgenehmigungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gebührenhaushalte daraufhin zu prüfen sind, dass durch eine angemessene Anhebung der Benutzungsgebühren eine angemessene Kostendeckung erreicht werden soll. Grundsatz einer geordneten Finanzwirtschaft ist, dass auch bei sozialen Einrichtungen der Kostendeckungsgrad nicht unter ein Drittel sinken sollte. Aus diesem Grund ist eine Verbesserung der Einnahmesituation dringend erforderlich.

Der Aufwand für die Kindertagesstätten der Stadt Grünberg liegt für das Haushaltsjahr 2023 planmäßig bei 6.773.450 €.

Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag beträgt im Jahr 2023 ca. 830.000 €. Die Elternbeiträge belaufen sich nach Erhöhung auf ca. 542.000 €, dies ergibt einen Kostendeckungsgrad von 20 %.

Der Gesamtelternbeirat wurde in seiner Sitzung am 16.11.2022 über die Erhöhung informiert und hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbesserung der Einnahmesituation im Produkt 36101.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 09-kostenbeitragssatzung-zur-satzung-ueber-die-benutzung-der-kindertagesstaetten-der-stadt-gruenberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Edgar Arnold

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-281/2022

- öffentlich -

Datum: 16.11.2022

Aktenzeichen	61101-55591200
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Beschluss einer Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS)

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf einer Neufassung der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Grünberg, welcher insbesondere eine Anhebung des Steuersatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von bisher 15 auf 20 v.H. der Bruttokasse enthält, wird zugestimmt.

Begründung:

Das Aufstellen von Spielgeräten in Spielhallen und Gaststätten sowie der rechtmäßige Umgang der Betreiber mit den Anmeldungen zur Spielapparatesteuer befindet sich derzeit aus verschiedenen Gründen im Fokus der Polizei- und Ordnungsbehörden.

Die Stadt Grünberg erhebt seit 2014 eine Steuer auf Spielapparate. Dabei wurde unter Verwendung der Mustersatzung des HSGB seinerzeit der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf 15. v.H. der Bruttokasse festgesetzt. Nach den aktuellen Erläuterungen des HSGB zum Satzungsmuster wurde aufgrund der bisher ergangenen Verwaltungsrechtsprechung bis zu einem Steuersatz von 20 v.H. eine von den Betreibern reklamierte, erdrosselnde Wirkung der Steuer verneint. Ein Steuersatz von 20 v.H. wäre also nach aktueller Rechtslage zulässig.

Aufgrund der in jüngster Zeit zunehmenden Anzahl von Betreibern sowie auch mit Verweis auf die derzeit defizitäre Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung eine Ausschöpfung des maximal zulässigen Steueraufkommens durch eine entsprechende Anhebung des Steuersatzes.

Der beigefügte Entwurf einer Neufassung der Steuersatzung enthält zudem gemäß Absprache mit dem HSGB einige geringfügige textliche Anpassungen an das aktuell empfohlene Satzungsmuster.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Jahren 2015 bis 2019 (vor der Corona-Pandemie) belief sich das jährliche Steueraufkommen auf ca. 127 T€. Bei einer Anhebung des Steuersatzes von 15 auf 20 v.H. könnten daher ggf. Mehrerträge in Höhe von ca. 42 T€ jährlich erzielt werden.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Spielapparatesteuersatzung Grünberg - Entwurf Neufassung ab 2023

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-286/2022

- öffentlich -

Datum: 22.11.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	06.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff: Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel Grünberg

Beschlussvorschlag:

Die Tafel Grünberg wird mit 5.000 € Euro unterstützt.

Die benötigten Mittel sollen im Haushaltsplan für 2023 eingestellt werden.

Begründung:

Die Tafel Grünberg steht wie alle Tafeln in Deutschland für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für einen nachhaltigen Umgang mit dem wertvollen Gut Lebensmittel. Die Tafeln leisten seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag in der Versorgung von Menschen, die in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen leben.

Die Grünberger Tafel unterstützt zurzeit 440 Personen mit Lebensmitteln.

Möglich gemacht wird das in der Regel mit Spendern, z.B. Lebensmittelmärkte, die damit auch einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln leisten.

Die anfallenden Arbeiten, wie Sortierung, Ausgabe und Fahrdienst werden von ehrenamtlichen Helfern/-innen geleistet. Organisation und Leitung obliegt der Diakonie.

Die Anzahl der Menschen, die ohne Unterstützung die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln nicht schaffen, nimmt zu. Die Tafeln sind am Ende ihrer Kapazitäten angelangt.

Der Krieg in der Ukraine hat die Lage noch einmal verschärft. Viele Menschen sind in den Landkreis geflüchtet. Die in Folge des Krieges steigenden Energiepreise, die Inflation und der Anstieg der Lebenshaltungskosten treffen viele Bürger und Bürgerinnen. Längere Wartelisten für Bedürftige sind die Folgen.

Mit unserem Antrag möchten wir die Tafel Grünberg finanziell unterstützen und mit dafür Sorge tragen, dass die Tafel ihre Aufgaben erfüllen kann.

Anlage(n):

1 Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel Grünberg

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-266/2022

- öffentlich -

Datum: 07.11.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 20 20 21
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	zur Kenntnis
Sozial- und Kulturausschuss	15.11.2022	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	06.12.2022	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat Frauenbeauftragte
 Personalrat

**Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat am 20.10.2022 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023, wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügte Haushaltsplan der Stadt Grünberg sowie der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg enthalten alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten bzw. beabsichtigten Planansätze im Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Erfolgs- und Vermögensplanes.

Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan in einem ersten Verfahrensschritt vom Magistrat bzw. der Wirtschaftsplan zusätzlich von der Betriebskommission der Stadtwerke festgestellt wurden, erfolgt zunächst die Vorlage bzw. Einbringung dieses Entwurfes in öffentlicher Sitzung in die Stadtverordnetenversammlung. Nach der anschließenden Überweisung zur Beratung in die Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die abschließende Beratung und finale Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Haushaltsplan sowie dem Wirtschaftsplan ausführlich und detailliert dargestellt sowie erläutert.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 HH 2023 - Exemplar StaVo-Ausschüsse

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker

Vermerk zur Bekanntgabe an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Einstellung in das SD-Net

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des JAB 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO;

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll die Gemeindevertretung nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindevorstand unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der von der Verwaltung Anfang Dezember fertiggestellte und für eine Feststellung im Magistrat in seiner Sitzung am 19.12.2022 vorgesehene Entwurf des Jahresabschlusses 2021 weist im Wesentlichen folgende Eckdaten auf:

Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Grünberg:

- *das ordentliche Ergebnis 2021 beläuft sich auf einen Überschuss von **2.371 T€***
- *zuzüglich eines Gewinns im außerordentlichen Ergebnis von **741 T€** erreicht das Gesamtergebnis einen Überschuss von **3.112 T€***
- *die kumulierten Rücklagenbestände aus Überschüssen der Vorjahre belaufen sich zum Stand 31.12.2021 damit auf einen Gesamtbetrag von **15,9 Mio. €***
- *die Bilanzsumme steigt in 2021 von bisher 108,8 auf **110,8 Mio. €** an*
- *der Eigenkapitalwert steigt um den Jahresüberschuss 2021 sowie eine Zuschreibung bei der Nettoposition auf **55,70 Mio. €**, was einer Eigenkapitalquote von **50,28 %** entspricht*
- *die Verschuldungsquote sinkt gegenüber dem Vorjahreswert um 1,35 auf **20,48 %** ab*

Grünberg, 12.12.2022



Bernhard Linker, FBL II – Finanzservice